



GEMA

Stand: 13.6.2013

GEMA • Koordination Außendienst • Postfach 80 07 67 • 81607 München

██████████
██████████
██████████

Datum ██████████
Ihr Ansprechpartner ██████████
Telefon ██████████
Telefax ██████████
E-Mail ██████████
@gema.de

Ihre Kundennummer 200000██████████

Vertragsnummer ██████████

Sehr geehrter Herr ██████████

zwischen Ihnen und der GEMA besteht ein Lizenzvertrag, u.a. zur Lizenzierung der Vervielfältigungsrechte.

Während sich der Lizenzbetrag für die Herstellung der selbstgebrannten Tonträger bis zum 31.03.2013 aus dem Zuschlagstarif VR-T-G in Höhe von 50% auf die Wiedergabetarife errechnete, erfolgt die Lizenzierung ab dem 01.04.2013 nunmehr nach dem Tarif VR-Ö. (vgl.: www.gema.de/tarif_vroe)

Dieser Tarif geht nicht mehr pauschal von einem Zuschlag des Wiedergabetarifs aus, sondern lizenziert die sog. Vervielfältigung zum Zwecke der öffentlichen Wiedergabe nach einzelnen vervielfältigten Titeln.

Die vorstehende Tarifumstellung wollen wir jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung durchführen, Ihnen gleichzeitig aber auch die Möglichkeit einräumen, die Vervielfältigungsrechte weiterhin unbürokratisch zu nutzen.

Hierzu haben wir diesem Schreiben ein Vertragsangebot in doppelter Ausfertigung beigelegt. Die darin angebotene Lizenzierung der Vervielfältigungsrechte ermöglicht es Ihnen, jährlich pauschal 500 Kopien, sei es durch Brennen auf CD oder in sonst einer Weise, anzufertigen.

Bitte senden Sie uns das angelegte Vertragsangebot bis zum 17.06.2013 unterschrieben an uns zurück. Gerne übernehmen wir für Sie das Porto, bitte benutzen Sie den beigelegte Rückumschlag. Sobald uns der Vertrag vorliegt, erhalten Sie zur Fälligkeit eine Rechnung.

Sollte allerdings unser Ihnen vorliegendes Angebot von Ihrer tatsächlichen Nutzung abweichen, so teilen Sie uns dies bitte durch Ausfüllung und Rücksendung des beigefügten Fragebogens (in der Anlage) ebenfalls mit. Sie haben die Möglichkeit pauschal für je 500 Werke einen Lizenzvertrag abzuschließen oder eine Lizenz exakt anhand der vervielfältigten Werke zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis: Auch die GVL hat für Musiker und Labels Vergütungsansprüche für Vervielfältigungshandlungen. Leider konnten die Gesamtvertragsverhandlungen über einen neuen Vervielfältigungstarif noch nicht abgeschlossen werden. Dieser wird - wenn die Verbände ihn akzeptiert haben - rückwirkend ab April 2013 angewendet.

Anlage(n):
Vertragsangebot (2-fach)
Freiumsschlag



Vertrag

TEST

Vertrag

Ihre Kundennummer	██████████
Ihre Vertragsnummer	██████████

zwischen

GEMA

██████████
██████████
██████████

nachstehend "GEMA" genannt

und

██████████
██████████
██████████
██████████

nachstehend "Vertragspartner" genannt.

Vertragsgegenstand

Die GEMA räumt dem Vertragspartner zur Nutzung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für die Dauer und nach Maßgabe dieses Vertrages einfache Nutzungsrechte gemäß nachfolgender Detailaufstellung an Werken ihres Repertoires ein. Die GEMA räumt, soweit im Vertrag ausgewiesen, einfache Nutzungsrechte an Werken anderer Verwertungsgesellschaften, wie der Verwertungsgesellschaft Wort (VG-Wort) und Rechte der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) ein. Etwaige Vergütungsansprüche der VG-Wort und der GVL für die in der Detailaufstellung genannten Nutzungen sind mit dem Vertrag gleichermaßen abgegolten, sofern sie ausgewiesen sind.

Summenaufstellung je Vertragszeitraum

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Betrag, den Sie im Vertragszeitraum, in Ihrem Fall jährlich, an die GEMA zu bezahlen haben. Anschließend zeigt die dazugehörige Detailaufstellung die einzelnen Nutzungen, die diesem Betrag zugrunde liegen.

Detailaufstellung je Vertragszeitraum

Datum / Zeitraum	Anzahl	Bezeichnung	Tarif-Merkmale	Gesellschaft	Betrag netto in €
	1	Vervielfältigung nach Tarif VR-Ö, Gastraum, ██████████ ██████████	VR-Ö I. 2c Vervielfältigung auf Tonträger, Vervielfältigungsstücke (Anzahl) 500	GEMA	50,00
				Summe	50,00

Seite 1 von 2

Detailaufstellung je Vertragszeitraum					
Datum / Zeitraum	Anzahl	Bezeichnung	Tarif-Merkmale	Gesellschaft	Betrag netto in €
Summe Detailaufstellung					50,00
Gesamtvertragsnachlass Deutscher Hotel- und Gaststättenverband					-10,00
Gesamtbetrag netto je Vertragszeitraum					40,00
Umsatzsteuer 7,00 %					2,80
Gesamtbetrag brutto je Vertragszeitraum					42,80

Vertragszeitraum und Zahlungsmodalitäten

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.04.2013 bis 31.03.2014 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht einen Monat vor Ende des Vertragszeitraumes eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, ist jeweils am Monatsersten des Vertragszeitraums der Gesamtbetrag brutto im Voraus fällig. Derzeit beträgt der Gesamtbetrag brutto 42,80 EUR. Davon sind jeweils jährlich 42,80 EUR zu zahlen. Die Zusammensetzung dieses Betrags entnehmen Sie bitte der Summen- bzw. Detailaufstellung.

Die nachfolgenden Bedingungen (Version @BEDINGUNGEN_VERSION@), gültig seit @BEDINGUNGEN_STAND@, werden Bestandteil dieses Vertrags.

Der Vertragspartner ermächtigt die GEMA, die jeweils fälligen Beträge im Lastschriftverfahren kostenfrei von folgendem Konto einzuziehen:

[REDACTED] Kontonummer	[REDACTED] BLZ
[REDACTED] Bankname	[REDACTED] Kontoinhaber
[REDACTED] Ort, Datum	[REDACTED] 31.05.2013 Ort, Datum
[REDACTED] Unterschrift des Vertragspartners	[REDACTED] Unterschrift GEMA i.V.

Allgemeine Bedingungen

Version V3, gültig seit 01.04.2013

- A** Eine Änderung der Vergütungs- oder Umsatzsteuersätze hat eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge. Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 14 Abs.1 Ziffer 1 Buchstabe c) UrhWG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 12 UrhWG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.
- B** Sofern der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag aufgrund der Mitgliedschaft des Vertragspartners in der in diesem Vertrag angegebenen Organisation unter Einräumung eines Gesamtvertragsnachlasses berechnet ist, gilt diese Berechnung nur für die Dauer seiner Mitgliedschaft mit der Organisation.
- C** Die Zahlung der Vergütung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob andere Berechtigte dem Vertragspartner die zur Verwendung von Musikwerken etwa notwendige Einwilligung erteilen. Die GEMA weist den Vertragspartner darauf hin, dass zur Verwendung von Musikwerken auch die Einwilligung anderer Berechtigter erforderlich sein kann.
- E** Der Vertrag endet nicht durch Einstellung der mit diesem Vertrag geregelten Nutzungen. Der vereinbarte Pauschalbetrag ist auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglich eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur noch teilweise Gebrauch gemacht wird.
- F** Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in diesem Vertrag geregelt. Für solche außervertraglichen Nutzungen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- G** Kommt eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, ist die jeweils andere Vertragspartei abweichend von der vereinbarten Kündigungsfrist berechtigt, nach fruchtloser Mahnung den Vertrag vorzeitig zum jeweils nächsten Monatsende zu kündigen.
- H** Vertraglich geregelte Veranstaltungen und Konzerte sind der Bezirksdirektion mit allen relevanten Daten bis spätestens 7 Tage vor deren Stattfinden schriftlich zu melden.
- I** Abweichende Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von der GEMA schriftlich bestätigt werden.

GEMA

Bezirksdirektion

Ihre Kundennummer

Änderung des Vervielfältigungstarifs

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im beiliegenden Schreiben mitgeteilt, haben Sie hier die Möglichkeit, uns Ihre Musikknutzung mitzuteilen. Bitte kreuzen Sie das für Sie Zutreffende an oder teilen uns die Anzahl der zu lizenzierenden Einzelwerke mit und senden uns das Schreiben mit dem beigefügten Briefumschlag zurück.

Ich benötige künftig eine Lizenz zur Vervielfältigung von Musikwerken zum Zwecke der öffentlichen Wiedergabe für:

- jährlich pauschal 1.000 Werke (EUR 100,- netto in 2013, EUR 110,- netto in 2014 u. 2015)
- jährlich pauschal 1.500 Werke (EUR 150,- netto in 2013, EUR 165,- netto in 2014 u. 2015)
- jährlich pauschal _____ Einzelwerke (EUR 0,13 netto je Werk*)

**Als Berechnungsansatz für Sie zur Hilfe: 1.000 Werke entsprechen ca. 70 CDs*

Wir werden Ihnen dann ein entsprechendes neues Vertragsangebot zukommen lassen.

Für Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gern - auch telefonisch - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre GEMA

Datum, Ort _____

Unterschrift: _____